

# Räumungsordnung

## 1. Fluchtwege

Im Falle einer Räumung sind die **Fluchtwege** zu benutzen, die im Räumungsplan und auf den Tafeln in den Gängen eingezeichnet sind. Im Räumungsplan sind für jede Klasse zwei Fluchtwege eingetragen. Grundsätzlich ist der Fluchtweg mit der Nummer eins zu benutzen. Sollte dieser nicht passierbar sein, ist der Fluchtweg Nummer zwei zu wählen.

## 2. Sammelstelle

Die Feststellung der Vollzähligkeit erfolgt an der **Sammelstelle** anhand von Evakuierungslisten, die in allen Klassen und Fachräumen aufliegen und im Räumungsfall mitzuführen sind. Die **Sammelstellen** befinden sich:

|                            |                                               |
|----------------------------|-----------------------------------------------|
| <b>Schulstelle OHS</b>     | <b>Schulhof</b>                               |
| <b>Schulstelle Verdi</b>   | <b>Schulhof Grundschule „Franz Tappeiner“</b> |
| <b>Schulstelle Galilei</b> | <b>Schulhof Grundschule „Franz Tappeiner“</b> |

## 3. Räumungsalarmierung und Räumungsanordnung

Als Alarmierungszeichen dient die **Sirene**.

Das durchgehende Klingelzeichen, das ertönt, sobald ein Rauchmelder oder eine Nottaste aktiviert wird, führt automatisch zu einer Räumung. Im Falle eines solchen Alarms werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Der Schulfwart/die Schulfwartin bzw. der technische Assistent/die technische Assistentin stellt an der Brandmeldeanlage fest, welcher Rauchmelder den Alarm ausgelöst hat.
- Im Falle eines Brandes oder eines anderen Notfalls ist sofort die Schulführungskraft oder bei deren Abwesenheit das Sekretariat zu verständigen, damit die weiteren Maßnahmen (z.B. Verständigung Feuerwehr) getroffen werden können.

## 4. Verhaltensregeln, Aufgabenbereiche und Ablauf der Räumung

### 4.1. Allgemeine Verhaltensregeln im Notfall:

- Ruhe bewahren
- Panik vermeiden
- Menschen retten ohne sich selbst in Gefahr zu begeben

4.1.2 Die **Aufzüge** dürfen im Notfall **nicht benützt werden**.

### 4.1.3 Hilfestellung für **Personen mit Beeinträchtigung**

- **Personen mit Gehbehinderung** müssen **begleitet** oder **getragen** werden. Die **Tragetücher** sind im Pult der jeweiligen Klasse aufbewahrt.
- **Personen mit Sehbehinderung** und Personen mit **Einschränkungen am Gehör** muss Beistand geleistet werden.

4.1.4 Im Falle eines **Erdbebens** sichere Orte aufsuchen: unter Türrahmen, neben tragenden Wänden, unter stabilen Tischen in Kniestellung. Im Freien einen Sicherheitsabstand zu Gebäuden, Mauern und Straßenlampen einhalten.

### 4.2 Aufgaben der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen sind für die jeweilige Klasse verantwortlich und haben die Räumung durchzuführen. Im Einzelnen heißt dies:

- Auf die strikte Einhaltung der Verhaltensregeln achten.
- Die Fenster und die Tür schließen sowie das Licht ausschalten.

- Die Evakuierungsliste mitnehmen und sich zügig und geordnet mit den Schüler\*innen über den Fluchtweg an die Sammelstelle begeben, um die Vollzähligkeit anhand der Evakuierungsliste zu überprüfen.
- Der Schulführungskraft bzw. der zuständigen Person an der Sammelstelle die ausgefüllte Evakuierungsliste übergeben.
- Dafür sorgen, dass die Schüler\*innen als Gruppe an der Sammelstelle beisammenbleiben und weitere Anweisungen abwarten.
- ***Sind die Fluchtwege nicht mehr benutzbar, müssen im Brandfall alle Türen geschlossen und die Türritzen mit feuchten Tüchern (evtl. Kleidung verwenden) abgedichtet werden. Ein Fenster öffnen, um sich bemerkbar zu machen und die Rettung durch die Feuerwehr abwarten.***

#### 4.3 Aufgaben des Sekretariats

- Die Mitarbeiter\*innen im Sekretariat verständigen die Landesnotrufzentrale 112. Bei einer Räumungsübung wird die Landesberufsfeuerwehr im Voraus informiert.
- Sie übergeben den Verantwortlichen für die Sammelstelle die Evakuierungslisten, die in der Tasche/im Koffer „Notfall“ aufbewahrt sind.
- Sie bringen Megafon, Leuchtwesten und Tafeln (nur Schulstellen Verdi- und Galileistraße) zur Sammelstelle.
- Überprüfung der Anwesenheiten anhand der von den Lehrpersonen übergebenen Evakuierungslisten.

#### 4.4 Aufgaben der Schulwart\*innen

Die Schulwart\*innen, die nicht Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe sind, halten die Fluchtwege frei; sie überprüfen, wenn keine Gefahr besteht, ob alle Räume ihres Stockwerks vollständig geräumt sind. Sie schließen offen gebliebene Türen und Fenster und erstatten der Schulführungskraft bzw. der Einsatzleitung an der Sammelstelle Bericht. Falls möglich und wenn keine Gefahr besteht, können sie auch Löschversuche unternehmen.

#### 4.5 Verhaltensweisen der Schüler\*innen

Die Schüler\*innen müssen im Falle einer Räumung:

- jegliche Tätigkeit unterbrechen (Wertsachen mitnehmen)
- die Anweisungen der Lehrperson befolgen
- das Gebäude als geschlossene Gruppe und zügig, aber ohne zu drängen, verlassen
- an der Sammelstelle der Lehrperson helfen, die Vollzähligkeit zu überprüfen
- weitere Anweisungen abwarten
- Sollten sich die Schüler\*innen einer Klasse beim Alarmsignal nicht in der Klasse aufhalten oder ohne Lehrperson sein (z.B. Klassenversammlung, ohne Vertretungslehrperson, Projekttag, Stundenwechsel, Verlegung der Pause, ...), sorgen die Klassensprecher\*innen dafür, dass die Schüler\*innen die Fenster und die Tür schließen, das Licht ausschalten, die Evakuierungsliste mitnehmen, das Gebäude räumen und sich an der Sammelstelle melden.
- Sollten sich einzelne Schüler\*innen beim Alarmsignal nicht im Klassenverbund befinden oder ohne Lehrperson sein, begeben sie sich selbständig an die Sammelstelle und melden sich bei ihrer Klasse oder bei einer Lehrperson.

***Die Sammelstelle darf ohne entsprechende Anweisungen nicht verlassen werden!***

#### 4.6 Aufgaben der Notfalleinsatzgruppe

**Schulführungskraft:**

- Feststellen der Vollzähligkeit bei der Sammelstelle
- Einweisung der Feuerwehr

Bei Abwesenheit der Schulführungskraft übernehmen die Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe, die keine Klasse zu beaufsichtigen haben, diese Aufgaben.

**Hausmeister\*in, Schulwart\*in, technische/r Assistent/in, Mitglied der Notfalleinsatzgruppe:**

- Schließen des Haupthahns der Gasleitung
- Aufzüge in das Tiefparterre fahren und blockieren

**5. Alarmierung und Räumung während der Pause**

Sollte während der Pause eine Räumungsalarmierung erfolgen, ist Folgendes zu beachten: Die Schüler\*innen begeben sich geordnet und zügig zur Sammelstelle. Sollte sich ein/eine Schüler\*in im Klassenraum befinden, nimmt er/sie die Evakuierungsliste zur Sammelstelle mit. Die Lehrperson, die in der 4. Stunde Unterricht hat, überprüft an der jeweiligen Sammelstelle die Vollzähligkeit.

**6. Information und Schulung - Räumungsübung**

Zu Beginn des Schuljahres informiert der Klassenvorstand die Schüler\*innen über die vorliegende Räumungsordnung, die Schulführungskraft das Lehr- und Schulpersonal.

Jährlich wird mindestens eine Räumungsübung durchgeführt, im denkmalgeschützten Gebäude der Schulstelle Galilei mindestens drei.